

Empfehlung für Zeremonielle in den Feuerwehren .

Übernommen vom LFV Sachsen Anhalt e.V.

1. Vorwort:

Diese Richtlinie soll Anhaltspunkte für alle Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt geben, wie Zeremonielle durchzuführen sind.

Zeremonielle können durchgeführt werden zu folgenden Anlässen:

- Fahnenweihen der Feuerwehren
- Gründung neuer Einheiten der Feuerwehr
- Fahrzeugübergaben

Der Ablauf des Zeremonielles ist nach dieser Richtlinie zu organisieren und durchzuführen.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt will mit dieser Richtlinie den Feuerwehren des Landes ein Hilfsmittel in die Hand geben, um die Durchführung solcher Maßnahmen zu erleichtern.

Für ergänzende Hinweise zur Verbesserung dieser Richtlinie sind wir dankbar.

Zuständig für die Organisation ist die betreffende Feuerwehr selbst. Der Ablauf eines Zeremonielles kann mit Marschmusik untermauert werden

2. Fahnenweihen:

Die Fahnenweihen können von Feuerwehren durchgeführt werden, die eine eigene Fahne erhalten sowie von Feuerwehren, die keine Fahnenweihe durchgeführt haben.

Die Fahnenweihe sollte in würdiger Form unter Teilnahme der Bevölkerung sowie an der Arbeit interessierter Vereine, Gruppen und Personen durchgeführt werden. Sie ist in der Regel auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Einrichtungen durchzuführen.

2.1. Der Ablauf auf öffentlichen Plätzen ist wie folgt zu organisieren:

- Alle teilnehmenden Einheiten treten entsprechend der örtlichen Gegebenheiten an.
- Das übernehmende Fahnenkommando steht am rechten Flügel in Linie zu einem Glied.
- Durch den Kommandierenden der Fahnenweihe wird der Bürgermeister oder Ehrengast empfangen und die Front gemeinsam abgeschritten.

dazu sind folgende Kommandos zu geben:

- * „Einheit stillgestanden!“
- * „Richt euch!“
- * „Augen geradeaus!“
- * „Zur Meldung die Augen links / Augen rechts!“

Der Kommandierende begibt sich drei Schritte vor den Bürgermeister / Ehrengast und meldet:
„Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Feuerwehr der Gemeinde (wenn zur Fahnenweihe anwesend) zur feierlichen Fahnenweihe angetreten. Kommandierender der Kamerad.....“

- Der Kommandierende tritt einen Schritt zur Seite, lässt den Bürgermeister / Ehrengast an sich vorbei und schreitet gemeinsam mit diesem die Front der angetretenen Einheiten ab. Dabei läuft der Kommandierende einen Schritt rechts hinter dem Bürgermeister / Ehrengast.
- Die Blicke der Kameraden folgen dem Abschreitenden der Front.
- Der Bürgermeister / Ehrengast begibt sich auf den für ihn vorgesehenen Platz.
- Der Kommandierende gibt folgende Kommandos:
 - * „Augen geradeaus!“
 - * „Rührt euch!“

- Ansprache des Bürgermeisters / Ehrengastes zur Fahnenweihe
- Vornahme der Fahnenweihe / -übergabe
- Der Kommandierende gibt die Kommandos:
 - * „Einheiten stillgestanden!“
 - * „Richt euch!“
 - * „Augen geradeaus!“
 - * „Übergebendes Fahnenkommando vortreten!“

- Das übergebende Fahnenkommando begibt sich im Gleichschritt auf den Platz der Fahnenübergabe.

* „Übernehmendes Fahnenkommando vortreten!“

- Das übernehmende Fahnenkommando begibt sich im Gleichschritt auf den Platz der Fahnenübergabe, gegenüber vom übergebenden Fahnenkommando: Abstand drei Schritt.

* „Rührt euch!“

Bürgermeister / Ehrengast begibt sich zu den Fahnenkommandos und übergibt die Fahne an das übernehmende Fahnenkommando.

- Bürgermeister / Ehrengast begibt sich wieder auf seinen Platz.

* „Fahnenkommandos stillgestanden! Abteilung kehrt!“

* „Eintreten!“

- Die Fahnenkommandos begeben sich im Gleichschritt auf ihren alten Platz.

- **Wenn erwünscht** erfolgt jetzt die Segnung der Fahne.
- Dazu verbleibt das übernehmende Fahnenkommando auf dem Platz der Fahnenübergabe.
- Der Kommandierende gibt die Kommandos:

* „Einheiten stillgestanden!“

* „Fahne senkt!“

- Der Fahnenträger senkt die Fahne 45° nach vorn.
- Ein Pfarrer / Geistlicher nimmt die Segnung vor:

* „Fahne hebt!“

* „Abteilung kehrt!“

* „Eintreten!“

- Abschluss und auf Entscheidung des Organisators, wenn gewünscht, mit Defilee vor den Ehrengästen oder Abmarsch vom Platz.

2.2. Ablauf in öffentlichen Einrichtungen (Säle oder ähnlich großen Räumen)

Ablauf wie unter 2.1. beschrieben.

Nicht durchzuführen sind:

- das Abschreiten der Front
- keine Blickwendung / kein Stillgestanden

Es ist nur das Kommando „Achtung“ zu geben.

Das Abholen des Bürgermeisters / Ehrengastes erfolgt vom Eingang der öffentlichen Einrichtung aus. Der Ablauf der Fahnenübergabe und möglichen Einsegnung erfolgt wie im Punkt 2.1. beschrieben.

2.3. Anzugsordnung

a) alle teilnehmenden Einheiten:

- Dienstuniform mit Jacke oder Bluse / Hemd entsprechend der Jahreszeit, Mütze, schwarze Halbschuhe

b) Kommandierender der Fahnenweihe:

- Dienstuniform mit Jacke und weißen Handschuhen, Feuerwehrkoppel, Mütze, Einsatzschuhwerk

c) Fahnenkommandos:

- übergebendes Kommando:

- * Dienstuniform mit Jacke, Einsatzschuhwerk, Feuerwehrkoppel, Mütze

- übernehmendes Kommando:

- * Dienstuniform mit Jacke, weißes Koppelzeug, Schutzhelm ohne Visier, Einsatzschuhwerk, weiße Handschuhe

3. Gründung neuer Einheiten der Feuerwehr und Fahrzeugübergabe

Die Gründung von Einheiten der Feuerwehr (Gruppen und Züge) sowie die Fahrzeugübergabe sollten wie im Punkt 2. organisiert werden. Wenn eine Fahne vorhanden ist, ist dies mitzuführen. Die zu übergebenden Fahrzeuge sollten auf dem Platz der Übergabe abgestellt sein.

3.1. Gründung von neuen Einheiten

Wenn gewünscht kann der Ablauf, wie unter Punkt 2. bis 2.3. beschrieben, durchgeführt werden. Der Punkt der Fahnenübergabe und der Einsegnung entfällt.

Es ist auch eine verkürzte Variante möglich:

- Antreten entsprechend der örtlichen Gegebenheiten
- Meldung an Bürgermeister / Ehrengast
- mögliche Ansprache zum gegebenen Anlass
- Verlesung der Gründungsurkunde
- Abmarsch der Einheiten

3.2. Übergabe von Fahrzeugen

Die Übergabe von Fahrzeugen kann ebenso, wie in Punkt 3.1. beschrieben, durchgeführt werden. Statt der Gründungsurkunde ist das Übergabeprotokoll zu verlesen und die Schlüssel an den Wehrleiter zu übergeben.